



Hausordnung der LFS Hollabrunn

Die Hausordnung, die von der Schulgemeinschaft beschlossen wurde, dient der Verbesserung des Zusammenlebens aller Angehörigen der LFS Hollabrunn.

1. Verhalten

Das gesamte Verhalten (in Schule und Freizeit) als Schülerin und Schüler der LFS Hollabrunn trägt zum wesentlichen Erscheinungsbild der Schule bei.

Gegenseitige Achtung, Höflichkeit und Rücksichtnahme sind Voraussetzungen.

2. Kleidung

In der Schule wird Wert auf angemessene Kleidung gelegt und zu besonderen Anlässen (Schulbeginn, Schulschluss, Feiern) soll auch eine entsprechende Bekleidung gewählt werden. T-Shirts, Pullover etc. sollen keine obszönen oder ordinären Aufdrucke aufweisen. Das Tragen von Kappen und Kapuzen ist im Unterricht sowie im Speisesaal nicht gestattet.

3. Hausschuhe

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, im Schulgebäude geeignete Hausschuhe zu tragen (Turnschuhe oder Straßenschuhe sind nicht erlaubt).

4. Rauchen

Das Rauchen ist Schülerinnen und Schülern der LFS Hollabrunn laut Niederösterreichischem Jugendschutzgesetz §18 erst mit Vollendung des 18. Lebensjahres gestattet.

Im Bereich der Gebäude und Außenanlagen der LFS Hollabrunn herrscht laut Österreichischem Tabakgesetz §12 und §13 ein striktes Rauchverbot für alle Personen. Dies gilt sowohl für herkömmliche Zigaretten, als auch für E-Zigaretten (Vapes) oder sonstige Gegenstände, die Nikotin und ähnliche Substanzen enthalten, z.B. Snus.

5. Alkohol & Drogen

Im Bereich des Gebäudes und der Außenanlagen der LFS Hollabrunn gilt für alle Schülerinnen und Schüler ein striktes Alkohol- und Drogenverbot. Schülerinnen und Schüler, die alkoholisiert oder unter Einfluss sonstiger Substanzen in der Schule oder im Internat erscheinen, werden ausnahmslos der Rettung oder den Erziehungsberechtigten übergeben.

6. Mobiltelefone

Die Mobiltelefone der Schülerinnen und Schüler dürfen im Unterricht nur für schulische Zwecke nach Anweisung der Lehrkraft benutzt werden.

Bei Zuwiderhandlung werden alle Telefone abgenommen und von den Schülerinnen und Schülern selbst in der Verwaltung hinterlegt. Am Ende des Tages dürfen die Schülerinnen und Schüler das Handy wieder abholen.

7. Lieferdienste für Essen

Im Bereich der Schule und des Internats der LFS Hollabrunn ist es den Schülerinnen und Schülern nicht gestattet, Lieferdienste zu ordern oder die Produkte im Schulareal zu verzehren (ausgenommen Sonn- und Feiertagsanreise).

8. Verlassen des Schulareals

Es ist erlaubt, das Schulgebäude auf eigene Verantwortung während der Mittagspause zu verlassen.

9. Benützung des Schwimmteiches

Die Benützung des Schwimmteichs ist ausnahmslos nach Rücksprache mit und unter Aufsicht einer Lehrkraft gestattet.

10. Veröffentlichungen Bild- und Tonaufnahmen

Bild- und Tonaufnahmen, die im Rahmen des Unterrichtes oder bei Schulveranstaltungen seitens der Schule gemacht werden, dürfen veröffentlicht werden.

11. Schulveranstaltungen

Schulveranstaltungen wie beispielsweise Exkursionen und Ausflüge sind Pflichtveranstaltungen für alle Schülerinnen und Schüler. Die Kosten dafür werden z.B. bei Reisebussen allen Schülerinnen und Schülern anteilmäßig verrechnet.

12. Fernbleiben vom Unterricht

Wir ersuchen bei Abwesenheit der Schülerinnen und Schüler um sofortige Verständigung im Sekretariat unter 02952/2133 oder office@diefachschule.at. Entschuldigungen (mit Unterschrift des Erziehungsberechtigten) sind laufend dem Klassenvorstand abzugeben.

Bei vorhersehbarem Fernbleiben vom Unterricht ist die Bewilligung vom Klassenvorstand oder der Schulleitung im Voraus einzuholen.



13. Entfall von Unterrichtsstunden

Ihr Kind hat einen fixen Stundenplan, der in der Regel eingehalten wird. Vereinzelt kommt es jedoch vor, dass wir den Unterricht früher beenden müssen. Es besteht die Möglichkeit, dass Ihr Kind in solchen Fällen in der Schule verweilt oder früher nach Hause gehen darf.

14. Unterrichts- und Pausenordnung

Die Klassenräume sind erst ab 7:30 Uhr benutzbar.

Der Beginn des Unterrichts wird durch das Glockenzeichen angezeigt. Spätestens zu diesem Zeitpunkt nehmen alle Schülerinnen und Schüler ihre Plätze ein. Erscheint die betreffende Lehrkraft 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht in der Klasse, hat dies der/die Klassensprecher/in oder ein/e Stellvertreter/in in der Direktion bekanntzugeben. Am Ende des Unterrichts sorgen die Klassenordner dafür, dass die Klasse in einem ordentlichen Zustand verlassen wird (Fenster geschlossen, Tische abgeräumt, Tafel gelöscht, keine Schulsachen oder Hausschuhe am Boden liegen, Licht ausgeschaltet).

15. Sicherheits- und Brandschutzbestimmungen

Im gesamten Schulgebäude sind die geltenden Sicherheits- und Brandschutzvorschriften strikt einzuhalten. Flucht- und Rettungswege sowie Notausgänge müssen jederzeit freigehalten werden und dürfen nicht verstellt werden. Im Brand- oder Gefahrenfall ist den Anweisungen der Lehrpersonen sowie des Schulpersonals unverzüglich Folge zu leisten. Das Gebäude ist ruhig und geordnet über die gekennzeichneten Fluchtwege zu verlassen. Regelmäßig finden Brandschutzübungen statt. Nach dem Verlassen des Gebäudes begeben sich alle Personen unverzüglich zu den festgelegten Sammelplätzen: am Parkplatz vor der Schule, im Wirtschaftshof Nähe Forstplatz. An den Sammelplätzen ist bei der zuständigen Lehrperson zu bleiben, damit die Vollständigkeit überprüft werden kann. Das eigenmächtige Entfernen von den Sammelplätzen ist nicht gestattet.

16. Sonstiges

Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, das Schulgebäude und das zugehörige Schulareal in bestmöglichem Zustand zu erhalten und sorgsam mit dem Schulinventar umzugehen. Die Kosten von verursachten Schäden sind vom Verursacher zu übernehmen.

Die Mitnahme von gefährlichen Gegenständen ist nicht gestattet.

Die Schule ersucht um Bekanntgabe jeder Änderung der persönlichen Daten ohne unnötige Verzögerung (Namensänderung, Wohnadresse, Emailadresse, Telefonnummer, Bankdaten etc.).



Landwirtschaftliche Fachschule Hollabrunn

2020 Hollabrunn, Sonnleitenweg 2

Telefon: +43 (0)2952 / 2133

Mail: office@diefachschule.at

Web: <https://www.diefachschule.at>
www.noe.gv.at/datenschutz

Auszug aus der Hausordnung der LFS Hollabrunn

Name des/der Schülers/Schülerin, Jahrgang/Klasse:

(in Blockschrift)

Kenntnisnahme der Schulordnung und Verhaltensvereinbarung:

Datum, Unterschrift des/der Schülers/Schülerin

Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten (entfällt bei eigenberechtigten
Schülerinnen und Schülern)